

(Eis-)Sport frei!

Alle Wintersportfans können sich freuen, denn am 13. November beginnt die dritte Eislauf-Saison im Herzen der Silberstadt. Freiburger und Gäste der Stadt sind herzlich eingeladen, die Eisbahn an diesem Tag um 15 Uhr gemeinsam mit den Organisatoren vom Amt Kultur-Stadt-Marketing und der GSM Gastro-Service-Mittelsachsen GmbH im Schloss Freudenstein zu eröffnen. Im Anschluss daran erhalten alle Besucher bis 16 Uhr freien Eintritt. Bis 21. Februar 2016 wird die Eisbahn im Schloss Freudenstein dann täglich öffnen (Ausnahme Heiligabend). Zusätzlich sind wieder Veranstaltungen wie die Familiensilvesterfeier geplant.



Foto: KSM/ Archiv René Jungnickel

Auf ein Wort

Zwanzig

Als vor 20 Jahren das Fußballturnier um den Pokal des Oberbürgermeisters ins Leben gerufen wurde, konnte niemand ahnen, dass daraus eine gute Tradition entstehen würde.



Der Leitgedanke, der damals mit diesem Turnier verbunden war, war die Stärkung der Städtepartnerschaft mit unseren Partnerstädten. Damals, als unser Oberbürgermeister noch Konrad Heinze war, stellte ich ihm die Idee zu diesem Turnier vor und er war sofort davon begeistert. Zwar haben die Oberbürgermeister der Stadt Freiberg mit den Jahren gewechselt, das Turnier aber ist eine feste Größe im Veranstaltungskalender der Stadt Freiberg geblieben.

Die Sportler aus den Partnerstädten kommen gern in unsere Stadt und sind in jedem Jahr immer wieder aufs Neue mit viel Kampfgeist und Freude dabei. Das nenne ich gelebte Partnerschaft, die wirklich verbindet. Unsere französischen Partner aus Gently sind so begeistert, dass sie ein artgleiches Turnier ins Leben gerufen haben, zu dem die Freiburger Sportler gern gesehene Gäste sind. Die Freiburger Fußballer waren zu sportlichen Vergleichen aber auch schon in Waldenburg und in Darmstadt.

Zwischenzeitlich gibt es die Verbindungen zu unseren Partnerstädten in vielfältigen Bereichen, so unter anderem anlässlich eines künstlerischen Austausches zwischen Gently und Freiberg, im Rahmen eines Schüleraustausches mit Waldenburg und bei der guten Zusammenarbeit zwischen den Bergknappschaften von Waldenburg und Freiberg. Die erfolgreich in diesem Jahr in Freiberg durchgeführte Jugendkonferenz, an der alle Partnerstädte teilnahmen, legt ebenso ein beredtes Zeugnis für die gute Zusammenarbeit untereinander ab. Für das kommende Jahr ist eine solche Konferenz zwischen Freiberg und Ness-Ziona bereits in Planung.

Verständigung ist also möglich und führt auch zu guten Ergebnissen, wenn sie aus innerer Überzeugung und freiwillig geschieht. Darüber sollten auch jene Verantwortlichen, gerade in der heutigen Zeit, einmal nachdenken, die glauben, dass sich alle Lebensbereiche über Anordnungen und Meinungsvorgaben regeln lassen. Freiberg hat auf dem Gebiet der Städtepartnerschaft jedenfalls gezeigt, wie Verständigung erfolgreich gestaltet werden kann.

Ihr

Holger Reuter

Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen

Aus dem Stadtrat

Stadt investiert 34,7 Millionen bis 2019

13. Stadtratssitzung am 8. Oktober: Mittelfristiges Investitionsprogramm beschlossen

Mit den turnusmäßigen Berichten des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost sowie des Geschäftsleiters des Abwasserzweckverbandes „Muldental“/Freiburger Mulde begann die jüngste Stadtratssitzung. Auf der Tagesordnung des öffentlichen Teils standen u. a. die Fragestunde für Stadträte und verschiedene Wahlen. So ist ein Nachrücker in den Reihen des Stadtrates gewählt worden, ebenso wie die Vertreter des Oberbürgermeisters. Dem Entwurf des Mittelfristigen Investitionsprogramms (MIP) 2015 bis 2019 stimmten die Räte mehrheitlich zu.

MIP 2015 bis 2019 beschlossen

Mit dem Beschluss des Mittelfristigen Investitionsprogramms (MIP) haben die Stadträte die Grundlage der Haushaltplanung für das kommende Jahr geschaffen. Im Vorfeld gab es dazu im Ausschuss für Haushalt und strategische Finanzplanung umfangreiche

Vorberatungen. Einen der größten Einzelposten im MIP weist mit knapp 9,5 Millionen Euro der Hochwasserschutz auf. Auch der Ersatzneubau der Agricola-Grundschule zählt mit knapp 5 Millionen Euro zu den größten Einzelmaßnahmen des Investitionsprogramms.

Gewählt: Vertreter des Oberbürgermeisters

Mit der neuen Verwaltungsstruktur wird seit 1. Oktober dieses Jahres auf den zweiten Beigeordneten verzichtet. Da somit nur noch ein Beigeordneter im Amt ist, sind im Stadtrat nun Vertreter von Oberbürgermeister Sven Krüger gewählt worden.

Aus den Reihen des Stadtrates wird künftig Dr. Arnd Böttcher als Krügers weiterer Stellvertreter fungieren.

Aus der Verwaltung wurden Gerd-Dieter Garthe, Leiter des Amtes des Oberbürgermeisters, als erster und Jörg Woitniok, Leiter des Amtes für Betriebswirtschaft, Recht und Stadtrat, als nachfolgender zweiter Ver-

hinderungsvertreter ernannt, sollten Oberbürgermeister Krüger und Bürgermeister Reuter beide gleichzeitig verhindert sein.

Brennhausgasse bleibt Einbahnstraße

Die Brennhausgasse bleibt weiter Einbahnstraße. Ein Bürger hatte der Verwaltung die Öffnung mit einer Petition vorgeschlagen. Mit knapper Mehrheit folgten die Stadträte jedoch der Vorlage der Verwaltung. Darin wurde u.a. erläutert, dass die Anwohnerparkplätze in der Brennhausgasse entfallen müssen, sollte die Einbahnstraße geöffnet werden. Außerdem stünden mit dem Ausbau der parallel zur Brennhausgasse verlaufenden Silbermannstraße sehr gute Bedingungen für Radfahrer Verfügung.

Die nächste Stadtratssitzung findet am Donnerstag, 3. November, statt. Sie beginnt 16 Uhr im Ratssaal des Rathauses am Obermarkt mit der Einwohnerfragestunde. Die Sitzung ist öffentlich.

Aufruf: Preise für engagierte Mitbürger

Vorschläge für Kunstförderpreis und Jugendpreis noch bis Jahresende möglich

In Freiberg können sich Bürger für ihre Mitbürger stark machen. Denn u. a. können sie dafür sorgen, dass bürgerschaftliches Engagement in der Öffentlichkeit wahrgenommen und gewürdigt wird. Dafür brauchen sie nur entsprechende Vorschläge im Rathaus einreichen. Denn Freiberg honoriert seit Jahren das Engagement seiner Bürger, und das auf vielfältige Weise. Neben dem Ehrenbürgerrecht gibt es seit 2011 eine Ehrenmedaille. Mit dieser werden Personen gewürdigt, die sich auf besondere Weise um die Entwicklung der Stadt oder das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben. Bislang sind vier Ehrenmedaillen verliehen worden.

Weiterhin lobt die Stadt jährlich vier Preise aus, wie sie unterschiedlicher nicht sein können: den Bürgerpreis für Engagement im Ehrenamt, den Sanierungspreis, den Jugendpreis sowie den Kunstförderpreis.

Der Bürgerpreis wird alljährlich zum Neujahrsempfang vergeben. Wer ihn im Januar 2016 erhält, darüber entscheidet der Stadtrat in seiner November-Sitzung.

Der Freiburger Sanierungspreis wird in der Regel zum Tag des offenen Denkmals vergeben, zuletzt an Martina Straßburger für das Wohnhaus Hornstraße 10A.

Für den Kunstförderpreis und den Jugendpreis sind noch bis Ende des Jahres

Vorschläge möglich. Diese können im Büro des Oberbürgermeisters eingereicht werden.

Freiberger Kunstförderpreis

Für den Kunstförderpreis 2015 ist bisher ein Vorschlag eingereicht worden. Dieser Preis, mit dem jährlich junge Künstler gefördert werden können, ist der einzige, der über die Stadtgrenzen hinaus verliehen wird. Nach einer Satzungsänderung ist der Preis wieder stärker auf das lokale bzw. regionale Kunstschaffen fokussiert. → Seite 2

Nächstes Amtsblatt:
27. November 2015

Geburten im September

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen

39 Geburten kleiner Freiburger gab es im September, informiert das Standesamt. Insgesamt haben 20 Mädchen und 19 Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Manisa, Florentina, Sophie, Arya Marianna, Paula, Matilda, Alissa, Marie, Amira Amel, Nele, Roxy Romy, Lucy, Ronja Margarete, Lacy, Lilly Diana, Madelaine Therese Hedwig,

Charlotte, Emma Diana, Jasmin Saphira, Amelie

Erik Hans, Emil, Finn Elias, Lugh Toni, Kimi Matthias, Toni, Lenny, Bweni Menelik, Chris, Emil, Jakob, John, Diego, Rufus Magnus, Nick, Valentino, Milian Michael, Jakob Wolfgang Sebastian, Arno Moritz

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.

Jubilare im November

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste

den 70-Jährigen

Sabine Strutz
Hartmut Anke
Volker Griesbach
Sieglinde Böhme
Sonja Thiele
Margita Kurzbuch
Brigitte Könecke
Dr. Helmut Ziepolz
Anna Ehrlich
Christa Burkert
Jürgen Uhlmann
Edith Krauß
Volkmar Schrey
Sabine Wahl
Peter Möbius
Renate Klima
Marion Placht
Edeltraud Dietze
Ute Jahn
Gesine Naebisch
Günther Kalisch
Gisela Dassow
Gerlinde Eckardt

den 75-Jährigen

Käthe Preiss
Wolfgang Hachenberger
Günter Christoph
Manfred Neuber
Irmgard Milde
Wilhelm Winterroth
Regina Weller
Karlheinz Lindner
Irona Arnold
Karin Reiner
Monika Schankat
Emalia Großmann
Christa Schwede

Helga Gründer
Margot Dreßler
Rosalinde Barthel
Edith Schneider
Klaus Dassow
Dr. Eberhard Mehnert
Horst Boy
Gertraude Wend
Bärbel Zieke
Ursula Polke
Brigitte Schünemann
Gisela Richter
Isolde Geyer
Sigrid Dachsel
Erika Heinze
Gerhard Kretschmer
Karl-Heinz Fischbach
Marianne Eidner
Dieter Schmidt
Karl-Heinz Wuttke
Karin Gorke
Dr. Dietrich Stoyan
Hannelore Gäßner
Lydia Fiedler
Ulrike Uhlmann
Erika Bölter
Doris Meutzner
Anita Lippmann
Anneliese Rother
Silvia Schulzendorff

den 80-Jährigen

Lydia Gade
Elisabeth Seidler
Annelies Göhler
Dorothee Gehmlich
Wassili Notin
Herbert Jahnel
Erna Schlimpert

Inge Bräuning
Claus Cizek
Walter Moßig
Christa Stephan
Brigitte Jost
Ingeborg Hofmann
Wolfgang Kosche
Ilse Meyer
Norbert Ressel
Werner Voit
Hildegard Engel
Sieglinde Schönberg
Günter Hannig
Gerhard Richter
Werner Fischer
Maria Schumann
Dieter Joel
Ingeburg Lischka
Hubert Dienst

den 85-Jährigen

Manfred Dittrich
Elfriede Krellmann
Sieglinde Braune
Jutta Backofen
Edith Tschiche
Dr. Klaus Hein
Günter Wagner
Ursula Kubenk
Felix Nicklaus
Günter Thiele
Günter Schauer
Ingeborg Schumann
Wolfgang Ritz
Anneliese Richter
Dr. Hans-Günter Thon
Ruth Woitenas
Johanna Hubrig
Günther Weller

Heinz Beyer
Christa Köhler
Christamaria Holitschke

den 90-Jährigen

Ruth Otto
Gertrud Küchenmeister
Helene Kahlert
Lisette Bauer
Rudi Hocker
Irmgard Warmuth
Anneliese Ludwig
Marianne Creutz

den älter als 90-Jährigen

Edith Paul (95)
Fritz Heuschkel (95)
Manfred Krönert (95)
Erna Schmidt (95)

... sowie den Ehejubilaren

Goldene Hochzeit

Ingrid und Eberhard Trus
Rita und Ulrich Herrmann
Brigitte und Klaus Bodenberger
Dr. Ursula und Erich Frank

Diamantene Hochzeit

Marianne und Johannes Gläser
Brigitte und Johannes Kunze
Eva und Arnfried Werner
Annerose und Eberhard Zscheile
Ingeburg und Christian Strauß

Eiserne Hochzeit

Gisela und Jürgen Gläßer
Ursula und Bernd Güldner
Ilse und Manfred Lehmann

Erbische Straße offiziell freigegeben

Hauptachse der Altstadt weiter verschönert

Die Hauptachse der Freiburger Altstadt zwischen Schloss und Post ist jetzt noch ein-kaufs- und verweilfreundlicher, denn die Bau-maßnahmen an der Erbische Straße zwischen Fischer- und Kleiner Hornstraße wurden nach knapp sechsmonatiger Bauzeit planmäßig be-endet. Anfang Oktober wurde der letzte Bau-abschnitt der Erbischen Straße offiziell er-öffnet und für den Verkehr freigegeben. Es gibt nun mehr Parkmöglichkeiten, die Fuß-wege sind breiter und ermöglichen den Ge-schäftsleuten vor ihren Geschäften zu mö-blieren. Wie auf der Burgstraße sind Bäume gepflanzt worden, so dass sich die Erbische Straße jetzt deutlich grüner präsentiert. In-sgesamt sind für die Baumaßnahme rund 560.000 Euro investiert worden.

Vor dem Straßenbau wurden die Anzüchte im Auftrag des Tiefbauamtes erkundet, ge-sichert und der Mischwassersammelkanal einschließlich Hausanschlüssen im Auftrag der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG hergestellt. Außerdem sind verschiedene Ein-bauten im Rohrnetz der Trinkwasserversor-gung im Auftrag des Wasserzweckverban-des Freiberg erneuert, die Gasleitung im Auftrag der Freiburger Erdgas GmbH um-verlegt und verschiedene Kabel durch die je-weiligen Versorgungsunternehmen ausge-wechselt worden. Während der gesamten



Gaben den letzten Bauabschnitt der Erbischen Straße offiziell frei: Oberbürgermeister Sven Krüger (Mitte) mit Tiefbauamtsleiter Tom Kunze (2.v.r.), Uwe Graner (4.v.l.), Leiter FAB Eigenbetrieb, und Vertretern des Bauunternehmens. Foto: Lisanne Matthiesen

Baumaßnahme war die Erbische Straße voll gesperrt, die Geschäfte und Hauseingänge waren jedoch über den gesamten Verlauf der Bauarbeiten jederzeit erreichbar.

2010 hatte der Stadtrat beschlossen, die Er-bische Straße umzugestalten, wobei der erste

Abschnitt noch im gleichen Jahr gebaut wor-den ist. Mit der jetzt abgeschlossenen Bau-maßnahme wurde ein weiterer erfolgreicher Schritt getan, um Freibergs Altstadt noch belebter zu machen und für Bürger wie Tou-risten noch attraktiver zu präsentieren.



„Glück auf“ für Buben und Asse

37. Freiburger Stadtmeisterschaft um Pokal des Oberbürgermeisters am 6. Dezember

Ein hoffentlich gutes Blatt zu dreschen, dazu bietet sich in Freiberg am Sonntag, 6. Dezember, Gelegenheit: Der Bergstadt-Skatklub „Glück auf“ lädt ein zum 37. Frei-berger Skatturnier um den Pokal des Ober-bürgermeisters. Die offene Meisterschaft im Gartenlokal „Einigkeit“, Berthelsdorfer Straße 110, beginnt 10 Uhr, die Ausgabe der Start-karten bereits ab 9.15 Uhr.

Gespielt werden zwei Serien á 60 Spiele nach der internationalen Skatordnung mit deutschem Blatt. Die zweite Serie wird gesetzt.

Seit mehr als drei Jahrzehnten organisiert der Skatklub „Glück auf“ Freiberg e.V. all-jährlich diese Stadtmeisterschaft. Teilneh-men können daran bis zu 80 Spieler. Das Startgeld liegt bei 16 Euro einschließlich Kar-tengeld.

Der Gesamtsieger erhält 250 Euro und den Pokal des Oberbürgermeisters, Platz zwei ist mit 200 und Platz drei mit 150 Euro dotiert (vorausgesetzt es nehmen 72 Skatspieler teil). Jeder fünfte Teilnehmer erhält zusätzlich einen Geld- oder Sachpreis. Zudem werden die beste Skatspielerin des diesjährigen Turniers aus-gezeichnet sowie die jeweils drei besten Skat-spieler jeder Serie. Anmeldung Tel.: 69 68 05.

Aufruf: Preise für engagierte Mitbürger

Vorschläge für Kunstförderpreis und Jugendpreis noch bis Jahresende möglich

→ Seite 1

Für ihn können also nicht nur Freiburger vorgeschlagen werden, sondern auch Künst-ler aus dem Landkreis Mittelsachsen und dem Erzgebirgskreis. Sie dürfen im Jahr der An-tragstellung das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

14 Mal ist der Kunstförderpreis seit 1997 vergeben worden, an Künstler unterschied-licher Bereiche: Malerei, Tanz, Literatur, Kom-position und Gesang. Den jüngsten Kunst-förderpreis erhielt Sophie Fischer.

Der Freiburger Kunstförderpreis ist mit 3000 Euro dotiert. Mit ihm wollen die Stadt, die Freiburger Bank eG und die Stadtwerke Freiberg AG insbesondere Nachwuchsschaf-fende in ihrer künstlerischen Entwicklung unterstützen. Anerkannt werden dabei Ar-beiten aller Kunstgattungen und Genres, wo-bei sowohl die bisherige künstlerische Lei-stung in Summe, aber auch ein herausragendes Einzelkunstwerk prämiert werden können. Vergaben werden kann er an eine natürliche Person oder eine Gruppe, wo-bei künstlerische Arbeiten aller Genres ge-wertet werden.

Freiburger Jugendpreis

Für den Freiburger Jugendpreis 2015 liegen bislang noch keine Vorschläge vor. Dieser Preis kann ebenso jährlich vergeben werden. 2014 erhielt ihn der TheaterJugend-Club (TJC).

Erhalten können den Jugendpreis einzelne Jugendliche oder jugendliche Personen-gruppen, die uneigennützig Außergewöhn-liches für andere Personen, Personengrup-pen oder das Gemeinwohl Freibergs leisten oder geleistet haben. Dieses Außergewöhn-liche kann eine einmalige Tat oder eine kon-tinuierliche Leistung sein und sich auf alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens Frei-bergs beziehen. Dazu zählen unter anderem sportliches, schulisches, künstlerisches und kulturelles, soziales sowie politisches Enga-gement. Unter Leistungen für das Gemein-wohl werden auch solche Aktivitäten sum-miert, die nachhaltig und positiv den Bekanntheitsgrad der Universitätsstadt stei-gern und somit zu einer verstärkten über-regionalen Wahrnehmung beitragen.

Voraussetzung für den Jugendpreis ist je-

doch, dass die vorgeschlagene Person zwi-schen 12 und 27 Jahre alt ist. Außerdem soll-ten die Anwärter in Freiberg wohnen oder hier einer Ausbildung nachgehen bzw. sie in Freiberg erhalten haben.

Entscheiden wird über die Vergabe des Jugendpreises der Stadtrat, wobei die Aus-schüsse für Kultur und Bildung/Soziales zu-vor dafür eine entsprechende Empfehlung abgeben.

Dotiert ist der Freiburger Jugendpreis mit 250 Euro, wenn er an eine Einzelperson ver-liehen wird, mit 500 Euro, wenn er an eine Personengruppe geht.

Zeitpunkt und Rahmen für die Übergabe des Preises wird entsprechend des Charakters der mit dem Preis anerkannten Leistung gewählt.

Bisher ist der Jugendpreis 16 Mal verge-ben worden, erstmals 1999 an den Vorstand des Jugendklubs Zug.

Auszeichnungsvorschläge für den Frei-berger Kunstförderpreis und den Freiburger Jugendpreis sind bis spätestens 31. Dezem-ber dieses Jahres zu richten an:

Stadtverwaltung Freiberg, Büro des Ober-bürgermeisters, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Kurz notiert

Amtsblatt als E-Mail-Abo

Das monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt Freiberg wird allen Haushalten der Stadt und deren Ortsteile zugestellt, seit ver-gangenen Monat auch elektronisch per E-Mail. Dieses Angebot nutzen bereits viele Freiburger Bürger.

Alle Freiburger, die dies ebenfalls wün-schen, melden sich bitte in der Pressestelle. Versendet wird das elektronische Amtsblatt jeweils am Erscheinungstag, das ist in der Regel der letzte Freitag des Monats.

Kontakt: pressestelle@freiberg.de

Sonderausstellung startet

„Der Bergbau und das Weiße Gold - Die Porzellansammlung Mittelschulte aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum“: Die weltgrößte Sammlung von historischem Por-zellan mit Motiven aus dem sächsischen Bergbau wird aus Anlass des Jubiläums „250 Jahre TU Bergakademie Freiberg“ vom 21. November bis zum 28. Februar 2016 in der terra mineralia präsentiert. Es werden rund 100 auserlesene Porzellanobjekte vorwiegend aus der Meissner Porzellanmanufaktur ge-zeigt, die den sächsischen Bergbau in all sei-nen Facetten darstellen.

Auf wertvollen Geschirren, Krügen, Bechern, dekorativen Tellern, Kannen, (Schnupf)Tabakdosen usw. sind bergmänni-sche Szenen und Darstellungen von Hütten-anlagen, Schachtanlagen oder Bergstädten zu sehen. Die Rolle der Freiburger Bergleute bei der Entdeckung des Porzellans wird eben-falls beleuchtet werden.

Workshop für Selbsthilfegruppen

Ein Seminar für Selbsthilfegruppen findet am 1. Dezember von 13 bis 20 Uhr im Mehr-generationenhaus „Buntes Haus“, Tschai-kowskistraße 57a, statt. Referent Götz Liefert berät dabei unter dem Titel „Lebendige Grup-penarbeit“ zum Umgang mit Konflikten und Problemen in der Gruppenarbeit. Auch eine Fördermittelberatung durch die IKK wird an-geboten. Die Teilnahme ist kostenlos. An-meldung bis zum 13. November bei der Kon-takt- und Informationsstelle für Selbsthilfe Mittelsachsen (KISS) per E-Mail: selbst-hilfe@kiss-mittelsachsen.de oder telefonisch unter: 03727/ 659 100.

Freizeitmesse50Plus am 4. November

Die Freiburger „Freizeitmesse50plus“ fin-det am 4. November ab 10 Uhr wieder im Ti-voli statt. Unter dem Motto „Den Lebens-herbst aktiv gestalten“ warten auch dieses Jahr wieder knapp 40 regionale Unterneh-men, Vereine und Organisationen mit vielen interessanten Angeboten für Senioren und Seniorinnen auf, organisiert von Ulrike Jurk vom Seniorenreisebüro Sonnenschein Rei-sen. Weitere Informationen unter www.frei-zeitmesse50plus.de und Telefon 168 27 08. Der Eintritt ist kostenfrei.

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2015

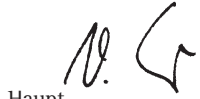
Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO wurde der von der Verbandsversammlung in ihrer 38. Sitzung am 09.09.2015 gefasste Beschluss-Nr. 2-2015/06 über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Mittelsachsen, eingegangen am 14.09.2015, vorgelegt.

Nach § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgte durch das LRA Freiberg als Rechtsaufsichtsbehörde mit Bescheid vom 23.09.2015 (Az.: 0.03.11150101/2/Be) die rechtsaufsichtliche Bestätigung der Gesetzmäßigkeit, so dass die nachstehende Satzung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung liegt zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in der Zeit vom 04.11.2015 bis 12.11.2015 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost, Ahornstraße 7, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf, zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr
und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie
Dienstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 02.10.2015



Haupt
Verbandsvorsitzender



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) i. V. m. § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 09.09.2015 die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan für das Jahr 2015 erlassen (Beschluss-Nr.: 2-2015/06).

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	560.480 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	513.090 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	47.390 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	47.390 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	47.390 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten Sonderergebnisses auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	47.390 EUR

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	347.030 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	205.340 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	141.690 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR

- Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	141.690 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.140.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.281.690 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-141.690 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage, die von der Stadt Freiberg und der Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf jeweils zur Hälfte zu tragen ist, wird festgesetzt auf 340.000 EUR
davon für den Ergebnishaushalt 340.000 EUR
davon für den Finanzhaushalt 0 EUR.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 02.10.2015



Haupt
Verbandsvorsitzender



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

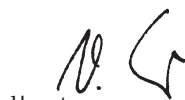
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 02.10.2015



Haupt
Verbandsvorsitzender



Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2014 - 2019)

14. Sitzung am Donnerstag, 05.11.2015, um 16.30 Uhr im Ratssaal, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. **Information** durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht der Seniorenheime Freiberg gGmbH und der Saxonia Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO
- 02. **Fragestunde** für Einwohner
- 03. Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit (**Beschluss**)
- 04. **Beschluss** zum Nachrücken eines Stadtrates gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO
- 05. **Beschluss** des Wirtschaftsplanes 2016 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG
- 06. **Beschluss** zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 des Eigenbetriebes Gebäude- und Flächenmanagements (GFM)
- 07. **Beschluss** zum Vertrag zur 1. Änderung des Treuhändervertrages über die Durchführung Städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen vom 22.08.1991 (1. Treuhänder-

- änderungsvertrag)
- 08. **Beschluss** zur Benutzungs- und Entgeltordnung des Stadt- und Bergbaumuseums Freiberg
- 09. **Beschluss** der Baumschutzsatzung
- 10. **Beschluss** der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2016 bis 2020
- 11. **Beschluss** der Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 02.06.2006 (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung)
- 12. **Beschluss** der Satzung der Stadt Freiberg zur 3. Änderung der Satzung der Stadt Freiberg über die Straßenreinigung und den Winterdienst (Straßenreinigungssatzung) vom 02.06.2006 (3. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung)
- 13. **Beschluss** über die Zahlung einer außertariflichen Zulage im Zusammenhang mit der Abgeltung des Freizeitausgleiches im

- feuerwehrtechnischen Dienst
 - 14. Erweiterung der Aufgaben des Gemeindevollzugsdienstes sowie der notwendigen Finanzierung (**Beschluss**)
 - 15. **Beschluss** zur Finanzierung des Rückenerwerbs der Immobilien der BIL Leasing GmbH & Co Objekte Freiberg KG (Fonds II) sowie der BIL Leasing Fonds GmbH & Co. Altstadtsanierung Freiberg KG (Fonds I) durch die Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/ Sa. mbH
 - 16. Unbefristete Niederschlagung von nicht beizutreibenden Forderungen aus Gewerbesteuer und Zinsen zur Gewerbesteuer (**Beschluss**)
 - 17. Bestätigung des Sitzungskalenders 1. Halbjahr 2016
 - 18. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Sitzungstermine im November

Stadtrat	5. November
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzp.	9. November
Ortschaftsrat Zug	11. November
Kulturausschuss	12. November
Bildungs- u. Sozialausschuss	16. November
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	17. November
Ältestenrat	19. November
Bau- und Betriebsausschuss	19. November
Verwaltungs- und Finanzausschuss	23. November
Sportbeirat	24. November
Senioren- u. Behindertenbeirat	-
Kinderparlament	-

*Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich.
Beachten Sie dazu die nebenstehenden Tagesordnungen.*

Ortschaftsrat Zug

14. Sitzung am Mittwoch, 11.11.2015, um 19.00 Uhr im Gebäude am Daniel 4, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Begrüßung / Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 02. Antworten aus den vorangegangenen Sitzungen
 - 03. Bürgerfragestunde
 - 04. Sonstiges
- Steve Ittershagen
Ortsvorsteher

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

14. Sitzung am Dienstag, 17.11.2015, um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
 - 02. Bürgerfragestunde
 - 03. Sonstiges
- Anett Baselt
Ortsvorsteherin

Bau- und Betriebsausschuss

14. Sitzung am Donnerstag, 19.11.2015, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. **Baubeschluss** für die Erneuerung sowie die Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation in der Merbachstraße
 - 03. **Baubeschluss** für die Baumaßnahme „Ausbau der Merbachstraße in Freiberg (von der Leipziger Straße bis zur Hainichener Straße) im Zusammenhang mit der Erneuerung der Mischwasserkanalisation durch die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, der Erneuerung der Rohrnetzanlage Trinkwasser durch den Wasserzweckverband Freiberg und weiterer Medien durch die Freiburger Stromversorgung GmbH
 - 04. **Beitrittsbeschluss** zum „Rahmenvertrag über die landesweite Vergabe der Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Umsetzung der 2. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie“
 - 05. Stadt- und Bergbaumuseum - Innere Sanierung der Gebäude Am Dom 2 und 3 und Errichtung eines Verbinderbaues in 09599 Freiberg - Beschluss zu außerplanmäßigen Auszahlungen (**Beschluss**)
 - 06. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Bau- und Betriebsausschusses

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister
Sven Krüger
Obermarkt 24,
09599 Freiberg
Redaktion und Amtlicher Teil:
Katharina Wegelt,
Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.
Lisanne Matthiesen
Mitarbeiterin der Pressestelle
der Stadt Freiberg
Telefon: 03731/ 273 104
Fax: 03731/ 273 73 104

E-Mail:
pressestelle@freiberg.de

Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a,
09599 Freiberg
Druck: Dresdner Verlagshaus
Technik GmbH, Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz

Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, kostenlose Zustellung an alle Haushalte der Stadt Freiberg und der Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.



Verwaltungs- und Finanzausschuss

14. Sitzung am Montag, 23.11.2015, um 18.00 Uhr im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (**Beschluss**)
 - 03. Sonstiges
- Sven Krüger
Oberbürgermeister und Vorsitzender des Verwaltungs- und Finanzausschusses

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht. Ebenfalls zu finden sind sie unter www.freiberg.de und per Twitter zu empfangen.

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2014 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 08.10.2015 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss und die Verwendung des Jahresergebnisses bekannt gegeben.

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme	103.628.661,50 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	98.484.367,03 €
- das Umlaufvermögen	5.097.986,22 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	46.308,25 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	30.964.917,28 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.068.074,00 €
- die Sonderposten aus Straßenentwässerungs-	
kostenanteilen und Investitionszuschüssen	43.781.523,35 €
- die Rückstellungen	1.743.184,41 €
- die Verbindlichkeiten	20.070.962,46 €
1.2 Jahresüberschuss	471.332,29 €
1.2.1 Summe der Erträge	8.788.684,44 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	8.317.352,15 €

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 471.332,29 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. – 31.12.2014.

Weiterhin wird bekannt gegeben, dass der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk der BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, zum Jahresabschluss 2014 vorliegt.

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 02.11.2015 bis 10.11.2015 montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Freiberg, den 09.10.2015

gez. Dipl.-Ing. Uwe Graner
Betriebsleiter

Öffentliche Ausschreibung

Ausschreibung zur Vermietung von Geschäftsraumfläche im Obermarkt 23

Die Stadt Freiberg ist Eigentümer des Gebäudes Obermarkt 23 in der Freiburger Innenstadt. In diesem Objekt befindet sich eine Gewerbefläche im Erdgeschossbereich, die zur sofortigen Vermietung als Verkaufs- oder Büroraum mit folgenden Flächen zur Verfügung steht:

Hauptfläche (derzeit Verkaufsraum):	21,78 m ²
Nebenfläche (derzeit Büro/Lager):	20,14 m ²
Toilette:	3,36 m ²

Kaltmiete: 440 €/Monat
Betriebskosten-
vorauszahlung: 60 €/Monat

Für Besichtigungstermine wenden Sie sich bitte an den städtischen Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement (Frau Hanisch, Tel. 03731 / 273 515).

Ihre Bewerbung können Sie per E-Mail an folgende Adresse gfm@freiberg.de richten.

Stellenausschreibung

Im Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg ist mit Wirkung zum 01.01.2016 unbefristet die Stelle

Sachbearbeiter/in Technische Gebäudeausstattung

zu besetzen. Die **Aufgabenschwerpunkte** liegen in den Bereichen Leistungen der Bauunterhaltung und energetische Bewirtschaftung der städtischen Einrichtungen, die vom Eigenbetrieb verwaltet werden. **Insbesondere gehören dazu:**

- Vorbereitung, Planung und Umsetzung von Bauunterhaltungsmaßnahmen für alle elektrischen und sicherheitstechnischen Anlagen sowie für Schwachstrom-, Gebäudeleittechnik- und Blitzschutzanlagen
- Bearbeitung und Überwachung von Wartungsverträgen und deren Ausführung
- Organisation und Überwachung von Sachverständigenprüfungen
- Betreuung der Gebäudeleittechnik.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die mindestens einen Fachabschluss als Meister/Techniker für das Fachgebiet Elektrotechnik vorweisen kann. Erforderlich ist zudem mindestens der Führerschein Klasse B.

Wenn es für Sie selbstverständlich ist, Ihre Arbeitsaufgaben gewissenhaft und eigenständig zu erfüllen; wenn Sie die Tätigkeiten umsichtig ausführen, auftretende Probleme erkennen und in der erforderlichen Weise darauf reagieren; wenn Sie dabei engagiert, leistungsbereit, flexibel, freundlich und teamfähig sind, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Die Stelle umfasst 40 Stunden wöchentlich. Ebenso sind von dem/der Stelleninhaber/in Zeiten der Rufbereitschaft zu leisten. Vorbehaltlich einer endgültigen Bewertung ist die Stelle in der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA eingeordnet.

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **20.11.2015** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt
Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24
09599 Freiberg.



Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Für Fragen steht Ihnen Frau Flemming unter Tel. 03731/273 144 gerne zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung der Daten von Alters- und Ehejubilaren der Stadt Freiberg und der Gemeinde Oberschöna – Widerspruchsrecht nach Bundesmeldegesetz ab 01.11.2015

Zum 01.11.2015 tritt das Bundesmeldegesetz als Teil der Fortentwicklung des Melderechts in Kraft. Unter anderem werden dort auch die Vorschriften über die Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen geändert.

Nach § 50 Abs. 2 BMG darf die Meldebehörde Presse, Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister erteilen über Familiennamen, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Ort des jeweiligen Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum, sofern die Ehepartner im gleichen Haushalt gemeldet und das Datum des Jubiläums der Meldebehörde bekannt sind.

Befindet sich einer oder auch beide Ehepartner in einer Pflege- oder sonstig schutzbedürftiger Einrichtung erfolgt keine Veröffentlichung!

Natürlich hat jeder Betroffene weiterhin das Recht gegen die Veröffentlichung seiner Daten zu widersprechen. Hierzu finden Sie auf der Internetseite der Stadt Freiberg

unter www.freiberg.de einen Vordruck und erhalten diesen sowohl an der Infothek oder direkt beim Sachbearbeiter/-in des Bürgerhauses, welches am Obermarkt 21 in Freiberg und telefonisch unter 03731/273 161 zu erreichen ist.

Möchten Sie sichergehen, dass der Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen.

Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.

Öffnungszeiten Bürgerbüro – Einwohnermeldewesen Obermarkt 21:

Mo, Fr, Sa	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Di + Do	9:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Öffnungszeiten der Außenstelle in 09600 Oberschöna, An der Hauptstraße 10	
Dienstag	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

gez. i.A. Konrad

Sprechstunde des Friedensrichters

Die nächsten Sprechstunden des Friedensrichters sind am 3. und am 17. November, jeweils von 16 bis 18 Uhr. Sie finden im Rathaus am Obermarkt statt: im Zimmer 104, im Zwischengeschoss.

Sprechstunde des Friedensrichters ist jeweils am ersten und dritten Dienstag des Monats. Zu erreichen ist er während der Sprechzeit auch unter der Telefonnummer 273 137 oder per E-Mail: Friedensrichter@Freiberg.de.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 08.10.2015

Beschluss-Nr. 1-13/2015:

Der Stadtrat stellt das Ausscheiden von Frau Heide Lore Karsten aus dem Stadtrat zum 01.10.2015 fest.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-13/2015:

Der Stadtrat beschließt, dass für die aus dem Stadtrat ausgeschiedene Stadträtin Frau Heide Lore Karsten Herr Jens Korb in den Stadtrat nachrückt.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-13/2015:

Der Stadtrat stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes i.S.d. § 18 Abs. 1 S. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) fest, der Herrn Jens Korb berechtigt, die ehrenamtliche Tätigkeit abzulehnen.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-13/2015:

Der Stadtrat beschließt, dass für die aus dem Stadtrat ausgeschiedene Stadträtin Frau Heide Lore Karsten Frau Susan Täuber in den Stadtrat nachrückt.

Ja-Stimmen: 27, Nein-Stimme: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 5-13/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg wählt mit den Beschränkungen gem. § 54 Abs. 2 Satz 1 SächsGemO i. V. m. § 16 Abs. 2 Satz 2 der Hauptsatzung aus seiner Mitte Herrn Dr. Arnd Böttcher als weiteren Stellvertreter des Oberbürgermeisters gemäß §§ 55 Abs. 2, 54 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 16 Abs. 2 Hauptsatzung.

Wahlergebnis:

stimmberechtigte Mitglieder:	29
gültige Stimmen:	22
ungültige Stimmen:	0
Enthaltungen:	7

Beschluss-Nr. 6.1-13/2015:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt sein Einvernehmen zur Bestellung von Herrn Gerd-Dieter Garthe zum Verhinderungsstellvertreter gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung her.

Wahlergebnis (offene Wahl):

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimme: 1, Enthaltungen: 6, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6.2-13/2015:

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg stellt sein Einvernehmen zur Bestellung von Herrn Jörg Woidniok zum Verhinderungsstellvertreter gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 16 Abs. 3 der Hauptsatzung her.

Wahlergebnis:

stimmberechtigte Mitglieder:	28
gültige Stimmen:	19
ungültige Stimmen:	1
Enthaltungen:	8

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg nimmt zur Kenntnis, dass gemäß § 54 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO i. V. m. § 16 Abs. 3 in der Hauptsatzung Herr Gerd-Dieter Garthe als erster Verhinderungsstellvertreter des Oberbürgermeisters und Herr Jörg Woidniok als zweiter Verhinderungsstellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt wird.

Beschluss-Nr. 7.1-13/2015:

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg

den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2014 bis 31.12.2014 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme	103.628.661,50 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	98.484.367,03 €
das Umlaufvermögen	5.097.986,22 €
Rechnungsabgrenzungsposten	46.308,25 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	30.964.917,28 €
die empfangenen Ertragszuschüsse	7.068.074,00 €
die Sonderposten aus Straßentwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	43.781.523,35 €
die Rückstellungen	1.743.184,41 €
die Verbindlichkeiten	20.070.962,46 €
1.2 Jahresüberschuss	471.332,29 €
1.2.1 Summe der Erträge	8.788.684,44 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	8.317.352,15 €

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 7.2-13/2015:

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 471.332,29 € auf neue Rechnungen vorzutragen.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 7.3-13/2015:

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2014.

Ja-Stimmen: 28, einstimmig

Beschluss-Nr. 8-13/2015:

Der Stadtrat stimmt dem Entwurf des Mittelfristigen Investitionsprogramms 2015 - 2019 als Grundlage für die Haushaltsplanung 2016 zu.

Ja-Stimmen: 25, Nein-Stimmen: 2, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 9-13/2015:

Der Stadtrat beschließt, der Petition „Öffnung der Einbahnstraße Brennhausgasse für Radfahrer in Gegenrichtung“ nicht zu entsprechen.

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 4, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 10-13/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg beschließt folgende Stellungnahme zu den vorliegenden Unterlagen des Planfeststellungsentwurfes B 101 Aue - Berlin, Ausbau nördlich Freiberg, Stand 04.05.2015:

Die vorliegende Planung des 2,389 km langen Ausbaus der B 101 ist gemäß Erläuterungsbericht Bestandteil der Gesamtkonzeption Bundesautobahn A 4 bis Freiberg von 2008. Diese untergliedert sich in 5 Teilabschnitte, darunter die Ortsumgehung Freiberg, Teil West (Baubeginn Kleinwaltersdorf bis B 101 Bereich Häuersteig). Hauptziel der vorliegenden Planung ist die Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie die bedarfsgerechte Anbindung der Stadt Freiberg mit ihren Wirtschaftsstandorten an die Bundesautobahn A 4.

Die Planung bindet unmittelbar an die Planung der Ortsumgehung Freiberg im Bereich der unteren Dorfstraße von Kleinwaltersdorf an.

Mit dem geplanten Ausbau der B 101 in der Ortslage Kleinwaltersdorf sind durch die geplanten Bauwerke (Brücken, Lärmschutzwände, Stützmauern und Rampen) erhebliche Eingriffe in das Orts- und Landschaftsbild am Ortseingang des Stadtteils Kleinwaltersdorf verbunden. Der vorgese-

hene Abbruch eines Wohnhauses am Stangenberg sowie die Inanspruchnahme von privaten Flurstücken in der Ortslage Kleinwaltersdorf in den Bereichen „Am Forsthaus, untere Dorfstraße und Am Stangenberg“ führt zu hohen eigentumsrechtlichen Betroffenheiten. Der geplante Ausbau der B 101 nördlich Freiberg ist eine sinnvolle Maßnahme für die Verbesserung der Verkehrsanbindung Richtung Bundesautobahn A 4. Die vorliegende Planung beinhaltet eine Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und eine bessere Anbindung der Gewerbegebiete der Stadt Freiberg an die Bundesautobahn A 4. Allerdings wird erst im Verbund mit der Realisierung der Ortsumgehung Freiberg die volle Verkehrswirkung erzielt. Dies gilt insbesondere für den mit dem Ausbau der B 101 verbundenen umfangreichen Eingriff in das Orts- und Landschaftsbild, zumal für den weiteren Ausbau der B 101 Richtung Bundesautobahn A 4 derzeit erst eine Variantenuntersuchung erfolgt. In den Feststellungsbeschluss zum vorliegenden Planfeststellungsentwurf ist auch unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Analyse eine entsprechende Festlegung mit zeitlichem Bezug auf den Bau der Ortsumgehung Freiberg aufzunehmen.

Das komplette Vorhaben einschließlich Brückenbau kann seine Wirkung als Kraftfahrstraße nur gemeinsam mit der Ortsumgehung Freiberg entfalten, deren Realisierung ist zeitlich jedoch noch sehr unbestimmt. Es sollte daher eine Spaltung der Ausbaummaßnahme B 101 in eine vorziehbare Lösung zum Straßenbau und einen späteren Anschluss des Brückenbauwerks geprüft werden.

Das für den Verkehrsfluss hinderlichste Teilstück der B 101 im vorgesehenen Ausbaubereich ist die Strecke des Anstiegs bzw. der Kurven ab Ortslage Kleinwaltersdorf in Richtung Fischbachbrücke. Hierfür gelten auf Grund der Gefahrenlage seit langem Einschränkungen mit Fahrstreifenbegrenzung, für welche gem. STVO, Zeichen 295, „... das Befahren des für den Gegenverkehr bestimmten Teils der Fahrbahn aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zugelassen werden kann“ (überwiegend Doppellinie).

Eine vorgezogene Errichtung des Teilstücks auf dem Abschnitt Ausgang Ortslage Kleinwaltersdorf bis Anschluss Fischbachbrücke (Kilometrierung ca. 1+500 bis 0+0 km) könnte durch Schaffung der jeweils 2. Fahrspur und damit Überholmöglichkeit in beiden Fahrtrichtungen bereits eine erhebliche Verbesserung bewirken. Ein provisorischer Anschluss auf die bestehende Trasse ist analog der Lösung zum Anschluss der Fischbachbrücke an den Bestand B 101 technisch möglich. Mit einem vergleichsweise geringen Mitteleinsatz (Anteil Straße ca. 2,5 Mio) könnte damit bereits ein erheblicher Nutzen erzielt werden.

Die Aktualität der dem Erläuterungsbericht zugrunde gelegten statistischen Daten und Planungsgrundlagen ist teilweise zu hinterfragen. Im Erläuterungsbericht wird mehrfach auf den Landesentwicklungsplan Sachsen 2003 verwiesen. Dieser wurde durch den am 15.08.2013 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan 2013 ersetzt. Im Landesentwicklungsplan Sachsen 2013 ist der Ausbau der B 101 in dem Teilbereich zwischen

Ortslage Kleinwaltersdorf und „Fischbachbrücke“ nicht enthalten. Bestandteile des Landesentwicklungsplanes sind die Ortsumgehung Freiberg und der Ausbau der B 101 südlich Freibergs, nicht jedoch die Fortführung der B 101 Richtung Siebenlehn. Auch die Aussagen zur Wirtschaftslage der Region Freiberg sind zu aktualisieren (Angaben zu Sozialversicherungsbeschäftigten beziehen sich z. B. auf das Jahr 2005). Der Erläuterungsbericht ist den aktuellen Daten und Planungsgrundlagen anzupassen.

Mit der geplanten Ausweisung als Kraftfahrstraße und der Unterbrechung bisheriger Anbindungen an die B 101 ist eine Verlagerung einzelner Verkehrsarten auf ein gesondertes Straßennetz verbunden. Für den Ausbau der neuen Verbindungs- und Wirtschaftswege ist zu bedenken, dass ein Begegnungsverkehr z.B. von Landwirtschaftsfahrzeugen und anderen Fahrzeugen zu ermöglichen ist. Die geplante Ausbaubreite von 3 m bzw. 3,5 m erscheint dafür zu gering, deshalb sind an geeigneten Stellen Ausweichmöglichkeiten zu schaffen.

Die baubedingte Beeinflussung von bewirtschafteten Grünflächen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Freiberg besitzt im Planungsbereich eine untergeordnete Bedeutung. Es ist nur ein Verkehrsweg mit Straßenbegleitgrün von der Planung betroffen. Der Verlauf der geplanten Trasse und die baubedingte Inanspruchnahme von tangierenden Flächen bedingen keine innerörtlichen Fällungen von Denkmal geschützten Bäumen. Die betroffenen Grünflächen werden im Rahmen der ausgewiesenen Ausgleichsmaßnahmen gemäß Erläuterungsbericht kompensiert.

Zur vorgesehenen Entwässerung des Ausbaubereichs der B 101 nördlich Freiberg bestehen seitens der Stadt Freiberg als Gewässerbelastträger für das Einzugsgebiet des Kleinwaltersdorfer Baches keine Einwände unter Beachtung folgender Anmerkungen:

- Die Einleiterlaubnis für die einzuleitenden Oberflächenwässer und die wasserrechtliche Genehmigung für die Errichtung von Einleitstellen wird durch die untere Wasserbehörde des Landkreises Mittelsachsen erteilt.
- Die schadlose Ableitung des bei Einleitstelle 4 zufließenden Wassers vom Begleitweg bis zum Kleinwaltersdorfer Bach ist nachzuweisen.
- In dem rechtsseitigen Zufluss zum Kleinwaltersdorfer Bach (Bach am Stangenberg, km 2 + 275) sind keine zusätzlichen Einleitungen vorzusehen.
- Die Unterhaltung der Entwässerungsleitungen bis einschließlich der Einleitstellen obliegt dem Straßenbausträger.
- Die im letzten Satz des Kapitels 4.12 Entwässerung des Erläuterungsberichtes erwähnte Unterlage 8 ist in den zur Verfügung stehenden Planfeststellungsunterlagen nicht enthalten. Diese ist auch im Inhaltsverzeichnis nicht aufgeführt. Eine Prüfung der Unterlage ist deshalb nicht möglich.

In den Anbindebereichen Am Forsthaus, untere Dorfstraße, Am Stangenberg und Walterstal an den geplanten Ausbau der B 101 sind öffentliche Beleuchtungsanlagen vorhanden, die an die neue Straßensituation anzupassen sind. Die vorhandenen Anlagen sind als Freileitungen ausgeführt. → Seite 8

Tanz um begehrte Pokale

Das Tanzbein wird wieder professionell geschwungen! Der TSV Schwarz-Weiß Freiberg e.V. und die Stadt Freiberg veranstalten am Sonnabend, 21. November, zum neunten Mal ein Tanzturnier mit den Freiburger Partnerstädten und Paaren aus der Euroregion Erzgebirge. Es werden Gäste aus den Partnerstädten Příbram und Clausthal-Zellerfeld erwartet, die sich mit Tänzern aus Tschechien, Sachsen und angrenzenden Bundesländern messen werden.

Oberbürgermeister Sven Krüger eröffnet das Turnier um 9.45 Uhr im städtischen Festsaal.

Am Vormittag finden die Breitensportwettbewerbe in Standard und Latein statt. Ab 14 Uhr ermitteln die Leistungsklassen der Jugend- und Hauptgruppen ihre Sieger in Standard und Latein. Die Teilnehmer tanzen zudem um den Pokal der Euroregion Erzgebirge, den der Betriebsleiter des GFM der Stadt Freiberg, Tobias Jaster, überreichen wird.

Wer hat einen Preis errungen?

Meldung von Ehrungen bis 10. Dezember erbeten

Freiberger, die einen Preis, eine Ehrung oder sonstige Anerkennung in dem nun langsam zu Ende gehenden Jahr erhielten, werden alljährlich auf dem Neujahrsempfang gewürdigt: Eine Powerpoint-Präsentation zeigt zusammengestellt alle Ehrungen des Jahres 2015, die Freiburger Bürger, Unternehmen, Vereine oder Institutionen erhalten haben. Zuvor werden diese im Amtsblatt abgedruckt.

Dabei zeigt sich alle Jahre wieder, wie vielfältig die Preise, Ehrungen und Auszeichnungen sein können: Sportliche Leistungen werden ebenso honoriert wie wissenschaftliche oder kulturelle, im Bereich der Wirtschaft, der Politik oder des Ehrenamtes.

Doch nicht alle sind in der Öffentlichkeit bekannt. Auch in der Pressestelle können nur die dort bekannten Ehrungen und Preise zusammengestellt werden.

Daher die Bitte an alle Freiberger: Wenn Sie selbst eine solche Ehrung erfahren haben, oder aber von einer solchen aus Ihrem Umfeld wissen, von der Sie meinen, dass sie noch nicht entsprechend publiziert wurde, teilen Sie uns diese bitte bis spätestens 20. Dezember dieses Jahres mit.

Pressestelle@freiberg.de, Tel. 273 104 oder schriftlich: Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24 in 09599 Freiberg.

Herzlichen Dank.



13. Fest der Kulturen am 8. November

Bereits zum 13. Mal organisiert der Arbeitskreis „Eine Welt und Integration“ am Sonntag, 8. November 2015, ab 15 Uhr das „Fest der Kulturen“. Dieses Jahr wird es erstmalig im Tivoli Freiberg in der Dr.-Külz-Str. 3 stattfinden.

Das „Fest der Kulturen“, als bedeutendste interkulturelle Veranstaltung in Freiberg, hat sich in den vergangenen Jahren als feste Größe etabliert. Neben einem Buffet, bestehend aus nationalen und internationalen

Spezialitäten, wird es ein buntes kulturelles Programm geben.

Diese Veranstaltung lebt vom Engagement der Freiburger Bürger, Vereinen, Migranten und Restaurants, die die Organisation jedes Jahr mit Essenspenden und Programmbeiträgen unterstützen. Für das Kuchen- und Abendbuffet werden wieder Spenden gesucht. Kontakt und weitere Informationen über die Freiburger Agenda unter Tel: 202 332 oder buero@freibergeragenda21.de.

Beschlüsse

→ Seite 7

Teilweise werden die Stützpunkte (Masten) des Energieversorgers (Mitnetz) mit benutzt. Die Stadt Freiberg ist lediglich Eigentümer der Leuchten und der Schaltleiter. Die Umbauarbeiten der Beleuchtung erfolgen über den Energieversorger Mitnetz (für das Netz) und die Stadt Freiberg (Sachgebiet Stadtbeleuchtung) für die Beleuchtung selbst. Die Koordinierung mit dem Energieversorger erfolgt durch die Stadt Freiberg, Sachgebiet Stadtbeleuchtung nach Vorliegen eines entsprechenden Antrages. Die Kostentragung muss nach dem Verursacherprinzip durch den Maßnahmenträger erfolgen.

Die Stellungnahme des Ortschaftsrates Kleinwaltersdorf vom 16.09.2015 ist zu beachten. Die nachteiligen Auswirkungen des Brückenüberbaues und der Brückenauffahrt auf die Grundstückseigentümer in der Ortslage Kleinwaltersdorf, Am Stangenweg, sind im Verfahren im besonderen Maße verträglich zu regeln.

Ja-Stimmen: 19, Enthaltungen: 3, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 11-13/2015:

1. Ergänzend zur Beschlussvorlage Nr. 2015/164 beschließt der Stadtrat den Kauf des Grundstücks an der Kurt-Handwerk-Straße, Flurstück 2270/47, in Freiberg von SWG Städtische Wohnungsgesellschaft Freiberg/Sa. mbH, Beuststraße 1 in 09599 Freiberg für den Neubau einer Kindertageseinrichtung

Flurstücks-Nr.:	2270/47
Grundbuchblatt:	9537
Gemarkung:	Freiberg
Größe:	4.587 m ²
Lage:	Kurt-Handwerk-Straße (ehem. Haus-Nr. 2)
Bodenwert:	172.608 €

(Bodenrichtwert 2015:
58,00 €/m² x ca. 2.976 m²)

3.550 €

(Leitungsbereich:
10,00 €/m² x ca. 355 m²)

50.240 €

(Freifläche: 40,00 €/m², ca. 1.256 m²)
Kaufpreis: 226.398 €
zzgl. NK in Höhe von ca. 11.000,00 €
Gesamt 237.398,00 €

2. Der Stadtrat beschließt die Veranschlagung von 240.400 € für den Grunderwerb im Haushaltsjahr 2016.

Sämtliche mit dem Ankauf verbundenen Kosten trägt der Käufer.

Ja-Stimmen: 22, einstimmig

Beschluss-Nr. 12-13/2015:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Planungs- und Ingenieurleistungen zum Ersatzneubau der Brücke C6 (Am Försterberg) nach §§ 43 HOAI (Objektplanung Ingenieurbauwerke) Leistungsphasen 1 – 9, §§ 51 (Tragwerksplanung) Leistungsphasen 1 – 6, einschließlich Anlage 1.4.4 Planungsbegleitende Vermessung Leistungsphasen 1 – 4 bzw. Anlage 1.4.7 Bauvermessung Leistungsphasen 1 – 5, die SiGe-Planung und -koordination sowie das Baugrundgutachten und die örtliche Bauüberwachung.

Ja-Stimmen: 20, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 13-13/2015:

1. Der Stadtrat beschließt die Übertragung von Haushaltsmitteln des Haushaltsjahres 2014 in Höhe von 353.200,00 € vom PSK 55200100.09600000 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Anlagen im Bau), Maßnahmennummer 552001-M0002 (Sanierung Münzbach zwischen den Brücken C4 und C5) auf das PSK 55200100.09600000, Maßnahmennummer 552001-M0003 (Sanierung Münzbach zwischen den Brücken C3 und C4).

2. Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Ausgaben bei dem PSK 55200100.09600000 (öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Anlagen im Bau), Maßnahmennummer 552001-M0003 (Sanierung Münzbach zwischen den Brücken C3 und C4) in Höhe von 245.000,00 € im Jahr 2014 und außerplanmäßige Ausgaben bei gleichem PSK in Höhe von 131.800,00 € im Jahr 2015, in Summe 376.800,00 €

Die Deckung erfolgt aus folgenden PSK bzw. Maßnahmen:

2014: - 54600100.09600010 / 546001-M0007 - Halsbrücker Straße, Parkplatz	245.000,00 €
2015: - 61200100.17119010 - Liquiditätsreserve	131.800,00 €
Summe:	376.800,00 €

Ja-Stimmen: 21, einstimmig

Beschluss-Nr. 14.1-13/2015:

1. Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes der

a) SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungs GmbH,

b) Freiburger Stromversorgung GmbH,

c) Freiburger Erdgas GmbH

Herrn Oberbürgermeister Bernd-Erwin Schramm vom 02.10.2014.

Ja-Stimmen: 21, einstimmig

Beschluss-Nr. 14.2-13/2015:

2. Der Stadtrat der Stadt Freiberg widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung des Aufsichtsratsmitgliedes der

a) Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH,

b) Seniorenheime Freiberg gGmbH,

c) Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH

Herrn Bürgermeister Sven Krüger vom 02.10.2014.

Ja-Stimmen: 21, einstimmig

Beschluss-Nr. 14.3-13/2015:

3. Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet Oberbürgermeister Sven Krüger widerruflich als Mitglied in den Aufsichtsrat der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungs GmbH.

Ja-Stimmen: 21, einstimmig

Beschluss-Nr. 14.4-13/2015:

4. Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt der Stadtwerke Freiberg AG den Oberbürgermeister Sven Krüger widerruflich als Mitglied in den Aufsichtsrat

a) der Freiburger Stromversorgung GmbH,
b) der Freiburger Erdgas GmbH

zu entsenden.

Ja-Stimmen: 21, einstimmig

Beschluss-Nr. 14.5-13/2015:

5. Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet den Amtsleiter des Amtes für Betriebswirtschaft, Recht und Stadtrat der Stadt Freiberg, Jörg Woidniok, widerruflich als Mitglied in den Aufsichtsrat der

a) Mittelsächsischen Theater und Philharmonie gGmbH,

b) Seniorenheime Freiberg gGmbH.

Ja-Stimmen: 21, einstimmig

Beschluss-Nr. 14.6-13/2015:

6. Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt der Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH den Amtsleiter des Amtes für Betriebswirtschaft, Recht und Stadtrat der Stadt Freiberg, Jörg Woidniok, widerruflich als Mitglied in den Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Seniorenheime Freiberg mbH zu entsenden.

Ja-Stimmen: 21, einstimmig

Beschluss-Nr. 15-13/2015:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg entsendet als ständigen Vertreter der Stadt Freiberg Herrn Bürgermeister Holger Reuter in die

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost.

Ja-Stimmen: 21, einstimmig

Das Bürgerbüro informiert - Hinweise zum neuen Melderecht

Am 1. November 2015 wird das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft treten und das bisherige Melderechtsrahmengesetz sowie die unterschiedlichen Landesgesetze ablösen. Das deutsche Melderecht wird damit bundesweit einheitlich geregelt.

An-/ Ab-/ Ummeldung ab 01.11.2015

Grundsätzlich hat sich jeder, der in eine Wohnung oder aus einer Wohnung auszieht, innerhalb von 2 Wochen bei der zuständigen Meldebehörde an- bzw. abzumelden. Eine Wohnung nach § 20 BMG ist jeder umschlossene Raum, der tatsächlich zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen Hauptwohnung. Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung, jede weitere Wohnung ist Nebenwohnung. Abmeldungen von Nebenwohnungen sind künftig bei der Hauptwohnung vorzunehmen.

Ausnahmen zur Meldepflicht sind nur nach §§ 27 ff. BMG zugelassen und je nach Einzelfall zu prüfen.

An-/ Ab-/ Ummeldungen sind nur rückwirkend, nicht für die Zukunft möglich. Eine Abmeldung ins Ausland ist künftig frühestens 1 Woche vor Wegzug möglich. Hierbei kann nun die Auslandsanschrift hinterlassen werden, sodass die Behörde z.B. im Zusammenhang mit Wahlen zu Ihnen Kontakt aufnehmen kann.

Mitwirkungspflicht für Wohnungsgeber und Wohnungseigentümer

(Veröffentlichung bereits im Amtsblatt der Stadt Freiberg Nr. 11 vom 25.09.2015)

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Wiedereinführung der Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers. Bei der An- bzw. ersatzlosen Abmeldung einer Wohnung in der Meldebehörde, muss der Meldepflichtige zum Personalausweis und ggf. Geburtsurkunden, zusätzlich eine vom Wohnungsgeber bzw. vom Wohnungseigentümer ausgestellte Bestätigung vorlegen.

Diese muss neben Namen und Anschrift des Wohnungsgebers die Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Ein- und Aus-

zugsdatum, die meldepflichtigen Personen, auch die konkrete Lage der Wohnung innerhalb des Wohngebäudes enthalten.

Für die vereinfachte Abwicklung der Meldvorgänge wird unter www.freiberg.de/buergerbuero ein Formular der Wohnungsgeberbestätigung zum Ausdruck bereitgestellt.

Zustimmung der Eltern bei Wohnungswechsel eines gemeinsamen Kindes

Bei der Ummeldung eines gemeinsamen Kindes aus dem gemeinsamen Haushalt ist, sofern vorhanden, die Zustimmung beider sorgeberechtigter Elternteile erforderlich. Die Zustimmung ist formlos unter Angabe der persönlichen Daten des Zustimmenden möglich.

Auskünfte aus dem Melderegister

Einfache Auskünfte aus dem Melderegister mit Namen und Anschriften an Private oder Gewerbetreibende sind weiterhin zulässig, sofern der Zweck angegeben, eine eindeutige Personenidentifikation gegeben ist und keine Auskunftssperre zur gesuchten Person besteht.

Auskunftersuchen zum Zwecke des Adresshandels oder Werbung sind nur mit eindeutig vorliegender Zustimmung durch die betreffende Person möglich, die entweder direkt bei der Meldebehörde oder bei der anfragenden Stelle gegeben und der Meldebehörde nachgewiesen werden.

In jedem Fall werden Auskünfte nur erteilt, sofern der Meldebehörde keine Hinweise auf eine Beeinträchtigung schutzbedürftiger Güter der gesuchten Person bekannt sind.

Für Personen, die in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen, in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Personen bzw. der Heimerziehung, einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge oder einer JVA wohnen und gemeldet sind, wird künftig ein sogenannter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen, sofern der Meldebehörde bekannt ist, dass sich unter einer bestimmten Anschrift eine schutzbedürftige Einrichtung befindet.

Wohnungsgeberbestätigung - Zur Vorlage bei der Meldebehörde (nach § 19 Bundesmeldegesetz)

1. Angaben zur Wohnung/ Objekt:

Straße und Hausnummer der Wohnung

Postleitzahl, Ort der Wohnung

Etage, Wohnungsnummer, Lage im Haus

2. Einzug/ Auszug /Angaben zur Person

In die vorgenannte Wohnung ist/ sind am _____ folgende Person/en
 eingezogen bzw. ausgezogen (bei Nebenwohnung oder Wegzug ins Ausland)

1. _____	5. _____
2. _____	6. _____
3. _____	7. _____
4. _____	8. _____

3. Angaben zum Wohnungsgeber:

Name, Vorname des Wohnungsgebers

Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder
- Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung (2a) auszufüllen)

2. a) Angaben zum Eigentümer:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass das Ausstellen einer Bestätigung

- a) ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein oder
- b) ohne, dass ein Bezug der Wohnung stattfindet noch beabsichtigt ist

je eine Ordnungswidrigkeit darstellt und kostenpflichtig geahndet wird.

Ort, Datum Unterschrift des Wohnungsgebers oder beauftragten Person/ Stempel

Wohnungsgeberbestätigung – vom Vermieter auszufüllen
2015

In diesen Fällen sowie bei erweiterten Anfragen zu einer Person ohne Vorliegen eines rechtlichen Interesses, wie z.B. Schuldtitel, werden die betreffenden Personen gehört und Auskünfte nur dann erteilt, sofern eine Gefährdung der betreffenden Person bzw. schutzwürdige Interessen nicht beeinträchtigt werden.

Rückfragen zum neuen Melderecht werden Ihnen durch unsere Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros gern auch telefonisch unter 03731/ 273 166 oder per E-Mail unter buergerbuero@freiberg.de beantwortet.

gez. i.A. Konrad, Pass- und Meldebehörde

Neues aus der Stadtbibliothek im Kornhaus

Samstags unbeschwert einkaufen

Kinderbetreuung: Neuer Service in der Stadtbibliothek

In der Innenstadt einkaufen oder Behördengänge erledigen – beides wird für Eltern künftig noch komfortabler – denn ab dem 7.



November können Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren samstags im städtischen Kornhaus in der Freiburger Stadtbibliothek fachgerecht beaufsichtigt werden. Die Kinderbetreuung durch Fachpersonal aus örtlichen Kindertageseinrichtungen und Schulen war bereits im Vorfeld von Oberbürgermeister Krüger angekündigt worden und wird nun in die Tat umgesetzt.

Die Stadt Freiberg möchte damit den Ein-

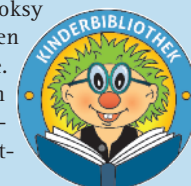
kaufszentren in umliegenden Großstädten, in denen eine solche Betreuung bereits üblich ist, Konkurrenz bieten und das innerstädtische Einkaufen in Freiberg noch attraktiver gestalten.

Dieser Service für Eltern kann samstags in der Zeit von 10 bis 13 Uhr in Anspruch genommen werden und kostet je Kind 3 Euro. Neben einer fachgerechten Betreuung ihrer Kinder erhalten die Eltern im Gegenzug einen 2 Euro - Einkaufsgutschein, der in vielen Geschäften der Freiburger Altstadt eingelöst werden kann.

Veranstaltungen im November

- 9. November, 19 und 20 Uhr: Komme' die? - Das Wortspiel-Kabarett
Die selbsternannten Mister-Zähler Tilo Richter und Mirko Hübner präsentieren ihr Wortspielrätselbuch „KNOB'L AUCH!“ in einer lustigen, multimedialen Show mit Livemusik-Einlage und Gewinnspiel, bei der jeder Zwerch ein dickes Fell braucht.
Eintritt: 5 Euro
Reservierung unter: Tel. 234 77
<http://www.wortspielbuch.de/>
- 13. November, 19 Uhr : Freitag der 13.! Kriminacht mit Claudia Puhlfürst
Zur mordsmäßigen Lesung wechseln sich skurrile und schwarzhumorige Kurzkrimis ab mit kriminelle Gedichten, authentischen

- Fällen und blutigen Thrillern.
Eintritt: 10 Euro / Ermäßigte: 8 Euro
- 20. November, 8 und 10 Uhr: Bundesweiter Vorlesetag
Spannende Geschichten für Kinder, zu erleben im Veranstaltungsraum der Bibliothek
- 25. November, 15:30 Uhr: Bilderbuchstunde mit Booksy in der Kinder- und Jugendbibliothek
Bücherwurm Booksy lädt zur nächsten Bilderbuchstunde. Wer basteln möchte, wird gebeten, einen Euro mitzubringen.



Stadt- und Bergbaumuseum feiert Museumsfest

Nach umfangreichen Umbauarbeiten Mitte Oktober feierlich eröffnet

Mit einem Museumsfest wurde das Stadt- und Bergbaumuseum am Untermarkt nach mehrmonatiger Umbauzeit Mitte Oktober feierlich wieder eröffnet. Für die Besucher waren Kurzführungen zum Baugeschehen, zur Geschichte des Hauses sowie zur Sonderausstellung „... dass der Mensch was lernen muss. 500 Jahre Gymnasium“ vorbereitet. Außerdem erklang die Orgel in der Betstube im ersten Obergeschoss des Museums. Für Kinder gab es neben einer Museumsrallye auch verschiedene Mitmachaktionen. Auch der neue Aufzug wurde mit aufsteigenden Luftballons symbolisch eingeweiht. Das Fest bot vielen Besuchern die Möglichkeit, die Neuerungen und verbesserten Bedingungen persönlich in Augenschein zu nehmen.

Das Stadt- und Bergbaumuseum ist nach den Bauarbeiten nun deutlich barrierefreier: Das erste und zweite Obergeschoss des Hauptgebäudes sind durch einen Aufzug im Hofbereich barrierefrei erschlossen. Auch die Brandschutzanlagen des Museumgebäudes sind nun auf den aktuellsten technischen Stand gebracht. Dafür sind u.a. ein zweiter Rettungsweg über den Wendelturm geschaffen und die Ausstellungshalle im ersten Obergeschoss mit einer Brandschutzverglasung ausgestattet.

„Mit den Baumaßnahmen an einem der repräsentativsten spätgotischen Gebäude der Stadt werden die Weichen für die Zukunft des Museums gestellt“, zeigt sich Oberbürgermeister Sven Krüger zufrieden hinsichtlich der Wiedereröffnung. „Ich hoffe, dass wir mit den neu geschaffenen Gegebenheiten auch neue Besuchergruppen ansprechen und von einem Museumsbesuch überzeugen können.“

Rund 750.000 Euro kostete die Baumaßnahme mit Trepenturm, Personen- und Lastenaufzug, Brandschutztüren, Änderungen der vorhandenen Brandmeldeanlage, Alarmanlage, Elektrik sowie Anbau einer notwendigen Rampe, wobei der Eigenanteil der Stadt Freiberg bei 375.000 Euro liegt. Die restlichen Kosten wurden vom Kulturraum Erzgebirge-Mittelsachsen gefördert.

Öffentliche Führungen durch Dauer- und Sonderausstellungen

Öffentliche Führungen durch die Dauer- sowie die Sonderausstellungen bietet das Stadt- und Bergbaumuseum Freiberg seit September an. So wird künftig jeweils am letzten Sonntag im Monat um 14 Uhr durch die Dauerausstellung des Museums geführt, wo über die interessante und wechselvolle Geschichte Freibergs informiert wird.

Die letzten Termine für dieses Jahr sind der 29. November und der 27. Dezember. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die öffentlichen Führungen dauern etwa eine Stunde und sind im Eintrittspreis enthalten. Treffpunkt ist im Museumsfoyer.

Öffentliche Führungen gibt es nunmehr auch durch die Sonderausstellungen. Für die derzeitige Exposition „... dass der Mensch was lernen muss“ zur 500-jährigen Geschichte des Geschwister-Scholl-Gymnasiums findet der letzte Termin zum Abschluss der Ausstellung am Sonntag, 1. November, um 11 Uhr statt. Die Führung ist im Eintrittspreis enthalten.



Wurde symbolisch mit aufsteigenden Luftballons eingeweiht - der neue Aufzug. Foto: Esther Sarah Wolf

Jubiläums-Hallenfußballturnier am 7. November

Bereits zum 20. Mal wird um den Pokal des Oberbürgermeisters gekickt

Das bereits zur Tradition gewordene Hallenfußballturnier, bei dem in diesem Jahr elf Mannschaften um den Pokal des Oberbürgermeisters spielen, findet am 7. November bereits zum 20. Mal statt. Aus Freibergs Partnerstädten sind Clausthal-Zellerfeld, Darmstadt, Delft, Pribram und Walbrzych dabei. Komplettiert wird das Teilnehmerfeld mit den Mannschaften aus Freiberg Freie Presse, LSTW, Phase 10, Stadtverwaltung Freiberg, und dem Team Freiburger. Auch der Chemnitzer FC mit seinen Altrepräsentativen ist zu diesem Höhepunkt der städtepartnerschaftlichen Begegnung in der Freiburger Heubnerhalle eingeladen. Gespielt wird in zwei Gruppen. Danach erfolgen die Platzierungsspiele bis zum Finale. Der Eintritt zum Turnier, das um 9 Uhr beginnt, ist kostenfrei.

1995 wurde das Fußballturnier mit dem Gedanken ins Leben gerufen, die Sportpartnerschaft zwischen den Freiburger Partnerstädten zu beleben. Dass diesem Anspruch in den vergangenen Jahren Rechnung getra-

gen worden ist, zeigen die Teilnehmerlisten der Turniere: Am häufigsten um den Pokal des Oberbürgermeisters kämpfte Freibergs Partnerstadt aus Frankreich, Gentilly, die insgesamt 19 Mal teilnahm, dicht gefolgt von den Darmstädtern, die 18 Mal dabei waren. Außer Ness-Ziona aus Israel waren alle Partnerstädte mehrfach bei dem Turnier vertreten.

Dank der Turniere sind Freundschaften mit Freibergs Partnerstädten entstanden und vertieft worden. Mario Klippstein und Rudolf Müller, zwei langjährige Wegbegleiter des Turniers, erinnern sich besonders gerne an die herzlichen Begegnungen mit den französischen Kicker-Freunden. „Wir haben in den vergangenen 20 Jahren viele packende und schweißtreibende Turniere erlebt, bei denen echte Freundschaften entstanden sind“, blickt Rudolf Müller zurück. Auch Holger Reuter, Begründer des Turniers, zieht eine positive Bilanz und freut sich auf die Austragung des Jubiläumsturniers im Novem-

ber, zu dem alle Freiburger recht herzlich eingeladen sind.

20 Jahre Hallenfußballturnier:

Drei Mal gewonnen haben die Mannschaften aus Walbrzych, der Freien Presse und der Stadtverwaltung Freiberg. Gentilly ging zwei Mal als Turniersieger hervor.

Höhepunkte:

1998 - die Westsachenauswahl, bei der bekannte Fußballer wie Jürgen Erlers und Jörg Weißflog mitspielten

2005 nahm Dynamo Dresden u.a. mit Hans-Jürgen Dörner, Ralf Minge und Dieter Riedel sowie Wolfgang Seguin vom 1. FC Magdeburg, dem einzigen Europapokalsieger der ehemaligen DDR, teil. Wolfgang Seguin schoss damals im Finale des Europapokals der Pokalsieger gegen Inter Mailand das Tor zum 2:0 Endstand.

Heiraten: Bisher boomen Termine im Frühjahr

Hochzeitstermine für 2016 stehen fest

So gefragte Daten wie 07.07.07 oder 12.12.12 bietet das kommende Jahr für Hochzeitstermine zwar nicht, so liegen momentan in den Außeneinrichtungen des Freiburger Standesamtes, in der Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche, in der Betstube der Alten Elisabeth und im Schloss Freudenstein, die Monate Mai und Juni voll im Trend. „Obwohl wir erst Anfang dieses Monats die Termine fürs kommende Jahr bekannt gemacht haben, sind einige Tage schon fast ausgebucht“, weiß Ina Werzner, Leiterin des Standesamtes. So sei u. a. für den schönsten Tag

im Leben der 28. Mai in der Alten Elisabeth gefragt. Hier lägen schon vier Anmeldungen vor, womit dieser Tag nur noch zwei weiteren Paaren zur Verfügung. Ähnlich stark gefragt sind der 11. Juni und 16. Juli für eine Eheschließung in der Nikolaikirche. „Aber keine Angst, noch sind längst nicht alle Termine vergeben“, versichert Werzner. Sie und ihr Team beraten gern rund um die Zeremonie. Termine und Fragen unter: Rufnummer 273 170 oder standesamt@freiberg.de.

Termine für die Eheschließungen im kommenden Jahr in den Freiburger Einrichtungen:

Alte Elisabeth: 28. Mai, 4. Juni, 23. Juli, 27. August und 10. September 2016

Schloss Freudenstein: 21. Mai, 11. und 18. Juni, 9. Juli, 6. August sowie 3. September 2016

Nikolaikirche: 14. Mai, 11. Juni, 16. Juli, 20. August und 17. September 2016

Weitere Termine fürs Trauzimmer im Rathaus können individuell vereinbart werden. Auch im Schloss Freudenstein stehen von April bis Oktober nach Möglichkeit weitere Termine zur Verfügung.

Kurz notiert

Wo wird geblitzt im November?

Geblitzt wird im Stadtgebiet Freiberg im November u. a. an folgenden Straßen:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h:

Agricolastraße, Anton-Günther-Straße, Münzbachtal, Straße der Einheit

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h:

Chemnitzer Straße, Hainichener Straße, Hegelstraße, Roter Weg

Die Kontrollen werden an monatlich wechselnden Einsatzorten durchgeführt wobei Schwerpunkte Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sind sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial (vor Kindereinrichtungen, Schulen, Alten- und Pflegeheimen und Sportstätten sowie Bereiche mit erhöhtem Fußgängerverkehr).

OB-Bürgersprechstunde am 10. November

Die nächste Bürgersprechstunde von Oberbürgermeister Sven Krüger findet am Dienstag, 10. November, von 13 bis 18 Uhr statt.

Die regelmäßigen Bürgersprechstunden finden turnusmäßig jeweils am zweiten Dienstag des Monats statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, wären Anmeldungen wünschenswert.

Zusätzlich wird OB Krüger regelmäßige Bürgergespräche in den Stadt- und Ortsteilen führen. Die Termine werden rechtzeitig bekannt geben: u. a. Amtsblatt oder unter www.freiberg.de.

Eine weitere Bürgersprechstunde findet in diesem Jahr noch am 8. Dezember statt.

Tag der offenen Tür

Montessori-Kinderhaus lädt ein am 7. November



Das Montessori-Kinderhaus in der Ziolkowskistraße 2 wurde erweitert sowie teilsaniert und verfügt nun über 67 zusätzliche Krippen- und Kindergartenplätze. Zur offiziellen Einweihung am Tag der offenen Tür wird am Sonnabend, 7. November, ab 13 Uhr herzlich eingeladen. Alle Interessenten, die sich über das Kinderhaus und die Montessori-Pädagogik informieren möchten, sind willkommen.

Mit dem Erweiterungsbau erhöht sich die Gesamtkapazität des Montessori-Kinderhauses auf 174 Plätze. Hier können nun 62 Krippenkinder und 112 Kindergartenkinder betreut werden.

Die Bauzeit der Maßnahme betrug ca. 13 Monate und wurde am 31. August 2015 abgeschlossen. Bis Mitte November sollen auch die Arbeiten an den Außenanlagen, jedoch abhängig von der Witterung, beendet sein. Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf zirka 1,82 Millionen Euro. Foto: SV

Kunst und Kultur zum Adventsmarkt

„Weihnachtsmarkt der Sinne“ in der Nikolaikirche

Der „Adventsmarkt in St. Nikolai“ lädt vom 28. bis 29. November mit weihnachtlicher Kunst und Kultur in die festlich geschmückte Konzert- und Tagungshalle Nikolaikirche ein.

Händler und Künstler aus Freiberg, der Region und von weit her präsentieren sich hier am ersten Adventswochenende mit weihnachtlichen Angeboten und kleinen Kunstwerken. Auch traditionelle Handwerker lassen sich bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen. Wie in einer Schatzkammer glänzen wertvolle Schmuckstücke aus Gold im Kerzenschein; an den zahlreichen Ständen lässt es sich gemütlich nach weihnachtlichen Geschenken stöbern und künstlerisch in Szene gesetzte Modenschauen stellen extravagante Winterkollektionen vor.

Auch die Weihnachtsgeschichte gehört zum Adventsmarkt. Skurril und modern inszeniert, zeigen Künstler an beiden Tagen im Skurrilitätentheater den Vorspann: den schwierigen Weg der „Heiligen drei Könige“, als sie dem Stern zum Jesuskind durch die Wüste folgen. Musik auf historischen Instrumenten entführt hingegen in die barocke Weihnachtszeit.

Alle kleinen und großen Besucher können der Märchenerzählung „Die Schneekönigin“ lauschen. In einer weihnachtlichen Winterlandschaft zeigt das Klein-Erzgebirge Oederan außerdem verschneite Denkmale der Region und lädt zum Basteln ein.

Die gemeinsame Idee zu dieser Veranstaltung hatten das Amt für Kultur-Stadt-Marketing und die Inhaberin der Freiburger Boutique „Mode Cholet“, Ortrun Cholet.

Öffnungszeiten:

Sa. 28. November & So. 29. November jeweils von 10 bis 18 Uhr
Eintritt: 3,50 Euro,
Kinder bis 1,50 m haben freien Eintritt.
www.freiberg-service.de



Weihnachtliche und traditionelle Handwerkerkunst erwartet die Besucher des Adventsmarktes in der Nikolaikirche. Foto: KSM




21. November

SONDERFÜHRUNGEN

ANLÄSSLICH DES JUBILÄUMS

„250 JAHRE BERGAKADEMIE“

Stadt- und Bergbaumuseum
Führung 11 Uhr | 14 Uhr (optional in Englisch)

Dom St. Marien
Führung mit Orgelmusik 11 Uhr | 14 Uhr

Stadtbibliothek im Kornhaus
Führung 12 Uhr (30 Min., kostenfrei)

Besucherbergwerk Freiberg
Grubentour 13 Uhr (1,5 Std.)

Stadtführung „Historische Freiburger Altstadt“
Treff: Tourist-Information, Burgstraße 1
13.30 Uhr | 14 Uhr

LANGER EINKAUFS-SAMSTAG
bis mind. 16 Uhr geöffnet



Große Bergparade zum Jubiläum „250 Jahre Bergakademie“
Aufwartung auf dem Untermarkt (begrenzte Plätze)
Start: 15.40 Uhr | Aufwartung: ca. 16.45 Uhr
Route: www.freiberg-service.de | 250.tu-freiberg.de

„250 Jahre Bergakademie“: Festakt und große Bergparade

Sonderführungen und langer Einkaufssamstag am 21. November

Prinzregent Xaver von Sachsen unterzeichnete am 21. November 1765 das Gründungskript für die Bergakademie Freiberg – auf den Tag genau 250 Jahre später wird dies nun mit einem akademischen Festakt in der Freiburger Nikolaikirche gefeiert.

Dazu erwartet die Alma Mater fribergensis u.a. den Bundespräsidenten Joachim Gauck und den Sächsischen Ministerpräsidenten Stanislaw Tillich, der Schirmherr des Jubiläums ist (Live Übertragung ab 14 Uhr im Audimax, AWG-Kaufhaus Studieninformationszentrum (SIZ) sowie unter 250.tu-freiberg.de).

Freiberger und Gäste der Stadt sind anlässlich dieses historischen Tages außerdem eingeladen, wertvolle Kunstschätze, die ab Sommer 2016 mit dem UNESCO-Welterbetitel geschützt werden sollen, zu entdecken. Dazu organisiert das Amt für Kultur-Stadt-Marketing der Stadt Sonderführungen im Stadt- und Bergbaumuseum und in der Stadtbibliothek sowie öffentliche Führungen durch die historische Altstadt. Gemeinsam mit ihren

touristischen Partnern werden darüber hinaus Führungen im Dom St. Marien und dem Besucherbergwerk angeboten. Parallel dazu öffnen viele Innenstadthändler zum langen Einkaufssamstag bis mindestens 16 Uhr.

Für einen weiteren Höhepunkt sorgen zahlreiche Berg- und Hüttenleute mit einem großen Aufzug durch die Freiburger Innenstadt. Rund 1.500 Uniformträger und die Berg- und Hüttenkapellen nehmen an der Parade teil, die 15.40 Uhr startet. Anschließend können die Zuschauer von 18 bis 23 Uhr den historischen Tag gemeinsam mit den Teilnehmern der Bergparade bei einer öffentlichen Geburtstagsfeier auf dem Messeplatz u. a. bei einem Konzert von Frida Gold ausklingen lassen.

Route der Bergparade ab 15.40 Uhr:

Am Mühlgraben, Meißner Ring, Terrassengasse, Pfarrgasse, Hornstraße, Platz der Oktoberopfer, Kornstraße, Obermarkt, Burgstraße, Akademiestraße, Nonnengasse, Prüferstraße, Burgstraße, Schlossplatz und Brennhausgasse
16.45 Uhr: Aufwartung Untermarkt Foto: PS



Erster Bauabschnitt fertig: Schlossplatzquartier feierlich übergeben

Hochschulgebäude der TU bietet beste Arbeitsbedingungen für Studenten und Mitarbeiter

Den ersten Teil des sanierten Schlossplatzquartiers übergab der Sächsische Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland am 9. Oktober an die TU Bergakademie Freiberg gemeinsam mit Vertretern des Wissenschaftsministeriums.

Mit dem ersten Bauabschnitt des Schlossplatzquartiers ist ein weiterer Eckpfeiler des Wissenschaftskorridors zwischen der Altstadt und dem Campus fertiggestellt. In die drei sanierten Gebäude am Schlossplatz 1, Schlossplatz 1a und in der Prüferstraße 2 sind die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, das Internationale Universitätszentrum und das neue Studien-Informations-Zentrum, kurz SIZ, eingezogen. Im Zuge der Umbaumaßnahmen konnte auch ein Teil der historischen Bausubstanz, wie die Fassade am Gebäude Schlossplatz 1a oder ein alter Tresor in den Räumen am Schlossplatz 1, erhalten werden.

Auf insgesamt rund 2.600 Quadratmetern Hauptnutzfläche bieten sich den Mitarbeitern und Studenten nun beste Arbeitsbedingungen. „Wir fühlen uns sehr wohl in unserem neuen Gebäude. Die Räume sind hell und

freundlich. Besonders die Arbeitsatmosphäre gewinnt sehr durch die neue Raumaufteilung. Im Gebäude der ehemaligen ABF in der Lesingstrasse waren wir ziemlich verstreut im ganzen Haus. Jetzt sind wir viel näher am Campus und die Wege verkürzen sich erheblich“, erklärt Ingrid Lange, Leiterin des Internationalen Universitätszentrums.

Das sieht auch Prof. Carsten Felden, Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, so: „Das neue Gebäude ist eine Investition in die Zukunft von Fakultät und Universität. Es bietet unseren Mitarbeitern beste Bedingungen, um weiterhin exzellente Leistungen erbringen zu können. Wir freuen uns sehr über das starke Bekenntnis zu den Freiburger Wirtschaftswissenschaften. Mit der heutigen Übergabe folgt das Schlossplatzquartier pünktlich zum Semesterbeginn am Montag seiner Bestimmung als Forschungsort.“

Den Bauarbeiten waren umfangreiche Grabungen des Landesamtes für Archäologie vorausgegangen. Denn die neuen Universitätsgebäude stehen auf geschichtsträchtigem Boden: Früher befand sich an dieser Stelle das Dominikanerkloster St. Pauli. Die Aus-



Ein weiterer Eckpfeiler des Wissenschaftskorridors zwischen Altstadt und Campus wurde mit dem 1. Bauabschnitt des Schlossplatzquartiers fertiggestellt. Foto: Detlev Müller

grabungen brachten u.a. die Grundmauern des Klosters, einen Brunnen, zahlreiche Grabstätten und Beigaben zutage. In Verbindung

mit dem bestehenden, historischen Ensemble entsteht am Schlossplatzquartier auch ein neuer Hörsaal.

Eine Reise wert: Gruppen-Reiseveranstalter von Freiberg überzeugt

Die Silberstadt Freiberg mit ihren vielen attraktiven Sehenswürdigkeiten ist stets eine Reise wert: Davon haben sich 40 Gruppen-Reiseveranstalter am Sonnabend, 17. Oktober, im Rahmen einer Studienreise vor Ort überzeugt. Monika Kutzsche, Leiterin des Sachgebietes Tourismus vom Amt Kultur-Stadt-Marketing, wertete die Veranstaltung als absoluten Erfolg: „Wir konnten die Reiseexperten restlos davon überzeugen, Freiberg in ihre Gruppen-Reiseprogramme für 2016/2017 aufzunehmen, auch, weil die Stadt wunder-

bar mit Reisen nach Dresden, Meißen oder ins Erzgebirge kombinierbar ist.“

Gemeinsam vom Amt für Kultur-Stadt-Marketing und der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen (TMGS) organisiert, besuchten die Reiseveranstalter in der vergangenen Woche die schönsten Regionen des Erzgebirges. Einen Höhepunkt bildete dabei die Präsentation Freibergs: u.a. mit Führung durch den Dom St. Marien und der terra mineralia, eine Begrüßung durch uniformierte Mitglieder der Freiburger Berg- und Hütten-

knappschaft sowie eine Einfahrt ins Besucherbergwerk mit Bergmannsschmaus im Silberstollen. Ziel war es, die größtenteils aus ganz Deutschland und teilweise aus Tschechien und Polen angereisten Bus- und Gruppen-Reiseunternehmer für Freiberg zu begeistern sowie Programme und Möglichkeiten vorzustellen. Die Teilnehmer zeigten sich davon beeindruckt, wie professionell sich die touristischen Einrichtungen präsentieren und wie vielfältig deren Angebote sind. Außerdem konnte die Meinung revidiert werden, dass die

terra mineralia nur für Experten oder für besonders interessierte Besucher geeignet sei. Die Organisatoren sind daher zuversichtlich, dass der Tagestourismus, wie in der jüngsten Zeit, weiterhin stetig zunimmt.

Dankbar zeigte sich Monika Kutzsche auch für das große Engagement aller Beteiligten: „Ich durfte den Beifall und die Begeisterung der Veranstalter entgegennehmen und gebe dies an unsere touristischen Partner weiter. Alles war Bestens, professionell und mit Herz organisiert.“

Weihnachtsmann-Gehilfe gesucht

Das Amt für Kultur-Stadt-Marketing sucht im Auftrag des Weihnachtsmannes einen Weihnachtsmann-Gehilfen, der ihn auf dem 26. Freiburger Christmarkt vertritt. Zu seinen Aufgaben wird u.a. gehören, vom 24. November bis 22. Dezember täglich zwischen 15.30 bis 16.30 Uhr kleine Geschenke an die jüngsten Besucher des Christmarktes zu verteilen. Dabei sollte man ihm seine gute Laune stets ansehen. Er sollte authentisch auftreten und ein offenes Ohr für jedes Kind und jeden erwachsenen Besucher des Christmarktes haben. Weihnachtslieder singen und Gedichte aufsagen gehören am besten schon jetzt zu seinen Hobbies als begeisterter Freund der Weihnachtszeit. Und auch ein Gehilfe des Weihnachtsmannes muss natürlich pünktlich und zuverlässig bei Wind- und Wetter für seine kleinen Fans da sein.

Darum sind alle, die ein großes Herz für Kinder haben und die Begabung besitzen, Kinderaugen zum Strahlen zu bringen, aufgerufen, sich als Weihnachtsmann-Gehilfe für den Freiburger Christmarkt zu bewerben. Einen weißen Rauschbart und die entsprechende Ausstattung stellen die Organisatoren des Christmarktes, sofern nicht vorhanden, zur Verfügung, ebenso wie eine angemessene Vergütung.

Die Bewerbung ist an die Stadt Freiberg, Amt für Kultur-Stadt-Marketing, David Bojack, Enge Gasse 14, 09599 Freiberg zu richten. Bei Fragen: Tel.-Nr. 273 657

EISBAHN IM SCHLOSS FREIBERG

13. November bis 21. Februar

täglich geöffnet

unterstützt von der Freiburger Wirtschaft

www.eisbahn-freiberg.de
www.facebook.com/EisbahnImSchloss

ÖFFNUNGSZEITEN NOV / DEZ 2015

Mo.	15 – 20 Uhr
Di. – Fr.	15 – 22 Uhr
Sa. – So.	10 – 22 Uhr
Feiertage & Ferien	10 – 22 Uhr
Heiligabend	geschlossen
Silvester	10 – 16 Uhr
Familien-silvester	17 – 21 Uhr
Neujahr	15 – 22 Uhr

PREISE EISLAUFEN * Ermäßigung erhalten Kinder, Schüler u. Studenten

10.00 – 12.00 Uhr	Block 1	} 4,00 € / 3,00 €*
12.30 – 14.30 Uhr	Block 2	
15.00 – 17.00 Uhr	Block 3	
17.30 – 19.30 Uhr	Block 4	
20.00 – 22.00 Uhr	Block 5	

Familienkarte (2 Erw, 2 Ki):	12,00 €
10er Karte:	36,00 € / 28,00 €*
Schlittschuhverleih:	3,50 € + Pfand
Schlittschuhschleifen:	3,50 €
Spind-Miete:	1,00 € + Pfand
Eisstockschießen:	42,00 € / Std. (inkl. 8 Eisstöcke) auf Reservierung

Veranstalter: SILBERSTADT FREIBERG
 Betreiber: GSM